

Kriterien für 3-Jahres-Förderungsvereinbarungen

(Gemeinderatsbeschluss vom 11. Dezember 2025)

- Die Kulturinstitution muss in Innsbruck ansässig sein
- Der Schwerpunkt der kulturellen Arbeit muss in Innsbruck liegen
- Es ist ein seit mindestens fünf Jahren kontinuierliches ganzjähriges Kulturprogramm nachweisbar
- Es besteht die Notwendigkeit einer langfristigen Planung
- Für mittelfristige Fördervereinbarungen werden all jene Kulturinstitutionen in Betracht gezogen, die in den letzten drei Jahren eine Förderung von mindestens EUR 30.000,00 pro Jahr erhalten haben